



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung (WBF)
Herr Bundesrat Johann Schneider-Ammann
3003 Bern

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) lädt die Kantonsregierungen mit Schreiben vom 5. April 2017 ein, zum Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus bis zum 12. Juli 2017 eine Stellungnahme abzugeben. Wir danken Ihnen dafür und nehmen gerne wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Die beiden Dachorganisationen der gemeinnützigen Wohnbauträger (Wohnbaugenossenschaften Schweiz und Wohnen Schweiz) verwalten treuhänderisch für den Bund den Fonds de Roulement gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842). Aus dem Fonds können Darlehen für Neubauten und umfassende Erneuerungen sowie für den Liegenschafts- und Landerwerb gewährt werden.

Der Bundesrat beschloss am 25. Januar 2017, dem Parlament eine Aufstockung des Fonds de Roulement zu unterbreiten. Der Beschluss hängt mit der Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands (SMV) zusammen, die am 18. Oktober 2016 eingereicht worden war. Die Initiative fordert eine Anpassung und Ergänzung des bestehenden Verfassungsartikels über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (Art. 108 Bundesverfassung [BV]; SR 101). Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung.

Erwägungen

Die zinsgünstigen Darlehen für gemeinnützige Bauträger sind das wichtigste Förderinstrument des Bunds im Wohnbaubereich. Die Mittel des Fonds reichen nicht aus, um die hohe Nachfrage zu decken. Obwohl die Wohnbautätigkeit in vielen Regionen sehr hoch ist, besteht insbesondere in urbanen Zentren, aber auch in Tourismusdestinationen ein grosser Bedarf an preisgünstigen Wohnungen. Für einkommensschwache Haushalte und Personen, die sich in Ausbildung befinden ist es schwierig, günstigen Wohnraum zu finden. Initiativen von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften sind daher generell zu begrüssen und zu fördern.

Der vorliegende Beschluss hat keine direkten Auswirkungen auf die Kantone und die Gemeinden. Positiv wirkt er auf die gemeinnützigen Wohnbauträger, die für ihre Neubau- oder Erneuerungsprojekte auf Darlehen aus dem Fonds de Roulement zurückgreifen können. Im Kanton Uri konnte der Neubau der Wohnbaugenossenschaft Pro Familia in Altdorf mit einem Darlehen aus dem Fonds de Roulement realisiert werden. Es stehen 48 Wohnungen zu preisgünstigen Mieten den Genossenschaftlern zur Verfügung.

Zum Bundesbeschluss

Der Regierungsrat unterstützt die bundesrätliche Vorlage zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Das bewährte Instrument des Fonds de Roulement wird dadurch gestärkt und sorgt für Kontinuität. Zu begrüssen ist insbesondere, dass mit der Massnahme keine Aufgabenverschiebung unter den Staatsebenen stattfindet.

Der Beschluss zur Aufstockung des Fonds de Roulement soll nach Artikel 2 Absatz 2 des Erlassentwurfs in Kraft treten, sobald die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» zurückgezogen oder abgelehnt wird.

Der Regierungsrat vertritt hier die Ansicht, dass die Aufstockung des Fonds de Roulement unabhängig vom Volksentscheid erfolgen soll.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 27. Juni 2017



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli